

# A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 77.

Donnerstag den 29. Juni

1843.

## Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1051. ad Nr. 14960. Nr. 71. St. G. V. C.

### R u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung mehrerer im Bezirke Albona, Gemeinde Fianona, gelegenen, dem Taxfonde gehörigen Realitäten. — In Folge des hohen Hofkammer-Präsidential-Decretes vom 2. März l. J., Nr. 1565/P. P., wird am 1. August l. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Bezirks-Commissariate in Albona, Istrianer Kreises, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe der nachbenannten, dem Taxfonde gehörigen, im Bezirke Albona gelegenen Realitäten geschritten werden, als: 1. Eines Bruchgrundes mit 50 jungen Olivenbäumen, genannt Berda, Baredina und Gniviza, im beiläufigen Flächenmaße von Ein Joch 1223 □ Klafter, geschätzt auf 68 fl. 28  $\frac{1}{4}$  kr. — 2. Eines Acker-, Neben- und Olivengrundes, genannt Berda, im Flächeninhalte von ungefähr 1 Joch 1056 □ Klafter, geschätzt auf 180 fl. 23  $\frac{1}{4}$  kr. — 3. Eines Acker- und Nebengrundes mit 17 Nelkbäumen, genannt Bleschi, im Flächenmaße von beiläufig 1450 □ Klafter, und geschätzt auf 56 fl. 12  $\frac{3}{4}$  kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt wäre, um die beigesetzten Fiscalpreise ausgedoten, und den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung des hohen k. k. Hofkammer-Präsidentiums überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder inbarer Conv.-Münze oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren, nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten cursmäßigen oder sonst gesetzlich bestimmten Werthe, bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende,

vorläufig von der erwähnten Commission geprüfte und gesetzlich zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme jener des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt; jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, wenn er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß er deßhalb von den Verbindlichkeiten nach dem Licitationsacte befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate des gemachten Angebotes in der festgesetzten Zeit nicht berichtigen würde. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die von diesem hiezu erhaltene Vollmacht der Versteigerungs-Commission zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigen; die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität grundbücherlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsen in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen Jahresraten abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweite Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtigt werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleis.

then oder frühern Verichtigung des Kaufschillinge herbeiläßt. — Für den Fall, daß der Ersteher der Realität contractsbüchig, und letztere einem Wiederverkaufe, dessen Anordnung auf Gefahr und Kosten des Ersteher dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Feilbietung für den Ausrufspreis gelten sollte, sondern auch den Relicitationsact entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammer-Präsidium vorzulegen. — Weder aus der Bestimmung des Ausrufspreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Licitationsactes kann der contractsbüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relicitationshandlung herleiten. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und rücksichtlich nach bereits geschehener Licitation werden weitere Anbote nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Licitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Bezirks-Commissariate in Albona eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission. — Triest am 22. Mai 1843.

St t l,

k. k. Sub.: Secretär.

3. 1040. (3)

Nr. 14070.

**Verlautbarung**

des k. k. illyr. Guberniums zu Laibach.

Durch eine anderweite Bestimmung des Kreisingenieurs zu Adelsberg, Adalbert Schmid, bei der Staatseisenbahn, ist in Folge hohen Hofkanzlei-Präsidial-Erlasses vom 2. d. M. 3. 647/P., der Kreisingenieurs-Posten zu Adelsberg mit dem jährl. Gehalte von 700 fl. C. M. und dem Vorrückungsrechte in den Gehalt von 800 fl. jährl. erlediget. — Zu dieser Wiederbesetzung wird der Concurß bis Ende Juli l. J. ausgeschrieben. — Die Bewerber um diese Stelle haben deren, mit Rücksicht auf das hohe Hofkanzlei-Decret vom 26. März 1820, 3. 7251, Gubernial-Currende vom 14. April 1820, 3. 4465, documentirten Gesuche, worin sich auch über die Kenntniß der krainischen oder

einer andern nahe verwandten slavischen Sprache legal ausgewiesen werden muß, innerhalb der festgesetzten Concurßfrist mittels ihrer vorgesezten Behörden bei dieser Landesstelle einzureichen. — Laibach am 11. Juni 1843.

**Kreisämtliche Verlautbarungen.**

3. 1070. (2)

Nr. 5718.

**K u n d m a c h u n g.**

Mit Beziehung auf die gedruckte kreisämtliche Currende vom 11. Mai 1841, 3. 6805, wird hiemit bekannt gegeben, daß künftighin die politische Verwaltung des Bezirkes und die Verwaltung des Ortsgerichtes Seltenheim wieder abgefondert, und zwar im Amtssitze der Herrschaft Ehrenhausen besorgt werden wird. — Das Ortsgericht der Herrschaft Ehrenhausen wird ohnehin bereits im Sitze dieser Herrschaft verwaltet. — Hievon werden sämtliche Bezirksobrigkeiten, Land- und Ortsgerichte zu ihrer eigenen Benehmung und sogleichen Verständigung ihrer Bezirks- und Gerichtsinassen in die Kenntniß gesetzt. — K. K. Kreisamt Klagenfurt am 8. Juni 1843.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

3. 1055. (2)

Nr. 5286.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs, in der Executionsfache der Maria Escherne, Rechtsnachfolgerinn des Michael Escherne von Stephansdorf, wider Andreas Aufschiß von ebendort, pct. 342 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 387 fl. 10 kr. geschätzten, dem hiesigen Stadtmagistrate sub Rect. Nr. 878/16 dienstbaren, hinter Waisch liegenden Morastwiese, mit Bescheide vom 25. Mai d. J., 3. 2338 gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 31. Juli, 28. August und 2. October d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Wiese weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 17. Juni 1843.

**Ameliche Verlautbarungen.**

3. 1031. (3) Nr. 5810/1027  
**C o n c u r s**

zur Besetzung der Bezirksrichter-  
 stelle zu Sittich in Krain. — Bei der Re-  
 ligionsfondsherrschaft Sittich in Krain ist die  
 Bezirksrichterstelle, mit welchem Dienstposten  
 ein jährlicher Gehalt von sechshundert  
 Gulden C. M., ein Brennholzdeputat jähr-  
 licher zwölf n. ö. Klafter harter Scheiter,  
 und der Genuß der freien Wohnung verbun-  
 den ist, in Erledigung gekommen, zu deren  
 provisorischer Wiederbesetzung der Concurß bis  
 20. Juli 1843 ausgeschrieben wird. — Alle  
 jene activen Beamten und Quiescenten, welche  
 sich um diese Bezirksrichterstelle zu bewerben  
 gedenken, haben sich über die mit gutem Er-  
 folge zurückgelegten juridisch-politischen Stu-  
 dien, über die erlangte Befähigung zur Aus-  
 übung des Civilrichteramtes und der damit  
 verbundenen Geschäftszweige, über ihre bishe-  
 rige Dienstleistung und tadellose Sittlichkeit,  
 dann über die volle Kenntniß der deutschen  
 und krainischen Sprache legal auszuweisen,  
 und die unter Anschluß der Qualificationsta-  
 belle gehörig belegten Gesuche vor Ablauf des  
 festgesetzten Concurßtermines im vorgeschriebe-  
 nen Dienstwege bei der betreffenden Cameral-  
 Bezirks-Verwaltung in Neustadt zu überrei-  
 chen, und darin zugleich anzuführen, ob und  
 in welchem Grade dieselben mit den Beamten  
 der genannten Bezirks-Verwaltung oder jenen  
 der Staatsherrschaft Sittich verwandt oder  
 verschwägert sind. — Von der k. k. steyrisch-  
 illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwal-  
 tung. Grätz am 9. Juni 1843.

3. 1048. (3) Nr. 6401/1133  
**C o n c u r s**

zur Besetzung der Rentmeisters-  
 stelle in Neuberg. — Bei dem Verwal-  
 tungsamte der k. k. montanistischen Herrschaft  
 Neuberg in Untersteiermark, ist die mit einem  
 Gehalte jährlicher sechshundert Gulden  
 C. M., dem Holzdeputate jährlicher zwanzig  
 Klafter weicher Scheiter, und der freien Woh-  
 nung im Amtsgebäude, verbundene Rentmei-  
 sterstelle erledigt worden, zu deren stabilen  
 Wiederbesetzung hiemit der Concurß bis letz-  
 ten Juli 1843 ausgeschrieben wird. — Alle  
 jene activen Beamten oder Quiescenten, welche  
 sich um diesen Dienstposten bewerben wollen,  
 haben ihr gehörig belegtes Gesuch mit Nach-

weisung des Lebensalters, bisherige und der-  
 malige Dienstleistung, tadellose Moralität, der  
 zurückgelegten juridisch-politischen Studien,  
 und der erlangten Wahlfähigkeitsdecrete für  
 die Categorieen eines Orts- und Criminalrich-  
 ters, Bezirkscommissärs und Richters über  
 schwere Polizei-Übertretungen, ferners der  
 vollen Kenntniß der Landamirung, und der  
 auf den Staatsgütern eingeführten Rechnungs-  
 Manipulation, endlich über die Fähigkeit zur  
 Leistung einer baren oder fideijussorischen Cau-  
 tion pr. Eintausend Gulden C. M., vor Ablauf  
 des Concurß-Termines bei der k. k. Cameral-  
 Bezirks-Verwaltung zu Bruck a. d. Mur im  
 vorgeschriebenen Dienstwege einzureichen, und  
 darin zugleich anzugeben, ob und in welchem  
 Grade der Bittsteller mit einem Beamten dieser  
 Cameral-Bezirks-Verwaltung, oder der Staats-  
 herrschaft Neuberg verwandt oder verschwägert  
 sey. — Von der k. k. steyrisch-illyrischen ver-  
 einten Cameralgefällen-Verwaltung. Grätz am  
 16. Juni 1843.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 1037. (2) Nr. 1813.  
**Oeffentliche Versteigerung.**

Am 10. Juli 1843 und die nachfolgenden  
 Tage werden über Ansuchen des h. k. k. Stadt-  
 und Landrechtes in Laibach, als Abhandlungsin-  
 stanz, die nach dem verstorbenen Pfarrer Michael  
 Stonitsch hinterbliebenen Fahrnisse, als: Klei-  
 dungsstücke, Möbeln, Porzellan, ein Wagen, eine  
 große Stockuhr, eine bedeutende Quantität guter  
 Weine sammt Fässern und dgl. mehr, im Orte  
 Nesseltal an den Meistbietenden veräußert werden.

Kauflustige werden zu dieser Versteigerung  
 mit dem Beifuge eingeladen, daß die Effecten  
 ohne Unterschied, ob der Käufer Erbe oder Gläu-  
 biger des Verlasses sey, nur gegen gleich bare  
 Bezahlung hintangegeben werden.

Bezirksgericht Gottscho am 13. Juni 1843.

3. 1036. (2) Nr. 1308.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hie-  
 mit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansu-  
 chen des Mathias Ronte, als Cessionär des Hrn.  
 Martin Kitaine von Reifnitz, in die Reassumi-  
 rung der, mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom  
 23. August 1842 bewilligten, aber unterbliebenen  
 Versteigerung der, dem Johann Petschel eigen-  
 thümlichen, im Markte Reifnitz liegenden Realit-  
 täten sammt Zugehör, wegen schuldigen 112 fl.  
 c. s. c. gemilliget, und hiezu 3 neuerliche Ter-  
 mine, nämlich: auf den 17. Juli, 21. August und  
 23. September l. J., jedesmal Vormittags um  
 10 Uhr im Orte Reifnitz mit dem Beifuge be-  
 stimmt worden, daß obige Realität nur bei der  
 dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswer-

the pr. 66g fl. 50 kr. dahin gegeben werden wird. Der Grundbuchsextract, das Schätzungprotocoll und die Vicitationsbedingnisse können täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnis den 4. Mai 1843.

Z. 1038. (2) Nr. 88g.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Nerver von Wudigainsdorf, in die executive Feilbietung der, dem Johann Horvath von Seisenberg gehörigen Fahrnisse, als: eines Pferdes, 2 Schweine, 2 Wagens, 2 Fische, 1 Bettstatt, 1 Schubladkasten, 2 Bottungen, 1 Weinfasses, im Gesammt: Schätzungswerthe pr. 61 fl. 20 kr., wegen schuldigen 38 fl. 26 kr. G. M. c. s. c. gewilligt, und zu deren Vornahme die Tagsfahrten auf den 3, 17. und 31. Juli 1843, jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Beisage angeordnet worden, das diese Fahrnisse bei der dritten Feilbietungstagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 9. Juni 1843.

Z. 1049. (2) Nr. 1315.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staats-herrschaft Sittich wird bekannt gegeben: Es sey über executives Einschreiten der Johanna Hofschmidt, als Rechtsnachfolgerinn ihres verstorbenen Ehegatten Franz Hofschmidt, wider Mathias Smetina, beide von St. Martin, als Besitzer der dem Michael Rutscher mit executivem Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 840 fl. bewertheten, dem Gute Geschis sub Recti. Nr. 20 und 21 A zinsbaren Realitäten sammt der sub Hb. Nr. 57, zu St. Martin liegenden Brandstätte und hiebei befindlichem neuen Stall und Heuschuppen, wie der Ledrerwerkstätte sammt Mühle und Stampfe am Schwarzenbache gewilligt, und hiezu der 25. Juli, 26. August und 25. September d. J., jedesmal früh um 9 Uhr in loco St. Martin mit dem Anhang bestimmt worden, das diese weder bei der ersten noch zweiten, wohl aber bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Das Schätzungprotocoll, die Grundbuchsextracte und Vicitationsbedingnisse liegen hieramts zur Einsicht bereit.

K. K. Bezirksgericht Sittich am 16. Juni 1843.

Z. 1052. (2) Nr. 600.

**E d i c t.**

Von der Bezirksobrigkeit Weixelberg wird hiemit bekannt gemacht: Das über Ansuchen des Mathias Pilsch, Corporals des k. k. Pontonier-Bataillons, die Feilbietung der demselben gehörigen, dem Gute Thurn an der Laibach sub Urb. Nr. 40 1/2 et Recti. Nr. 327 1/2 zinsbaren, auf 355 fl. geschätzten und zu Cubnische oder Waikirchen sub Haus Nr. 10 gelegenen Realität, bestehend aus Wohngebäude

nebst Stallung und Schmiede, einem dabei befindlichen Geräthe und einer Wiese, am 12. Juli l. J., um 9 Uhr früh in loco der Realität vorgenommen werden wird, wozu die Kauflustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, das es denselben freistehe, die Feilbietungsbedingnisse und Schätzung der Realität hieramts einzusehen.

Weixelberg den 12. Juni 1843.

Z. 1053. (2)

**Wein-Vicitation.**

Von der Herrschaft Drachenburg im Giltier-Kreise werden verkauft, folgende Weinvorräthe von den Jahrgängen:

1834 . . . . .	100	Eimer
1836 . . . . .	850	„
1838 . . . . .	400	„
1839 . . . . .	460	„
1840 . . . . .	240	„
1841 . . . . .	240	„
1842 . . . . .	1350	„

Summa . . . . . 3640 öst. Eimer.

Die Vicitation geschieht an folgenden Orten, als: Am 20. Juli l. J., Vor- und Nachmittag zu Wierstaß über 50 Startin 1842ger Weine.

Am 21. Juli über 1834ger, 1836ger, 1838ger, 1839ger und 1842ger Weine über 70 Startin im Markte Drachenburg, und am 22. Juli über 1836ger, 1838ger, 1839ger, 1840ger, 1841ger und 1842ger Weine, über 244 Startin zu Kopreinitz.

Sämmtliche Weine sind von guter Qualität, von ausgezeichneter Güte und Gesundheitsweine aber sind die Bauweine von Kopreinitz, da die Weingärten größtentheils aus ausländischen Reben-Gattungen bestehen. Der Verkauf der Weine geschieht fässerweise, welche von 3 bis 12 Startin enthalten. Es werden Käufer zahlreich zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Herrschaft Drachenburg am 20. Juni 1843.

Z. 1026. (3) Nr. 1867.

**Diensterledigung.**

Bei dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt ist eine Amtschreibersstelle mit einer jährlichen Besoldung von 120 fl. G. M. erlediget und kann sogleich angetreten werden. Die Bewerber um diesen Dienstposten, womit das Vorrückungsrecht in die höhere Besoldungsclassen von 300 fl. G. M. verbunden ist, haben ihre eigenhändig geschriebenen und mit den Zeugnissen über ihre bisherige Verwendung oder Studien und untadelhaften Lebenswandel belegten, an die Inhabung der Bezirks-Herrschaft Rupertsdorf stilisirten Gesuche bei diesem Bezirksgerichte binnen 14 Tagen von der ersten Erscheinung dieser Kundmachung in den Intelligenzblättern persönlich oder mittelst frankirtem Schreiben zu überreichen, und zugleich anzuzeigen, wann sie den Dienst antreten können.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 19. Juni 1843.



tionsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsammt Laß am 17. Juni 1843.

**3. 1080. (1)**

**Pachtversteigerungs- undmachung.**

Von dem Verwaltungsamte der Herrschaft Neumarkt wird bekannt gegeben, daß der zu dieser Herrschaft gehörige Meierhof Pristava abermals, und zwar auf 5 Jahre, vom letzten September 1843 anfangend, verpachtet werden wird.

Dieser an der Klagenfurter Commerzialstraße, eine Viertelstunde vor dem volkreichen industrievollen Markte Neumarkt, in der angenehmsten Gegend gelegene, und wegen dieser vortheilhaften Lage zu allen Speculationen und Unternehmungen geeignete Meierhof besteht aus einem großen gemauerten Wohnhause, Pferde-, Hornvieh- und Schafstallungen, dann sonstigen Gebäuden und Behältnissen, aus einem großen Hofe, Küchen- und Obstgarten, aus mehreren Tochen vorzüglicher Aecker, Wiesen, Hutweiden und Alpen.

Die neuerliche Pachtversteigerung dieser Realitäten wird theilweise, und zwar am 13. Juli d. J. früh um 9 Uhr in loco derselben vorgenommen, dabei aber demjenigen Pacht Liebhaber der Vorzug gelassen werden, welcher die ganze Meierei zusammen pachten wollte.

Uebrigens können die nähern Pachtbedingungen hieramts eingesehen oder erfragt werden.

Herrschaftsverwaltung Neumarkt am 24. Juni 1843.

**3. 1064. (1)**

**Nr. 1431.**

**K u n d m a c h u n g.**

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat laut Decret vom 10 l. M., Z. 4576, folgende Aenderungen in den Verhältnissen der Dampfbootfahrten zwischen Triest, den jonischen Inseln, Griechenland, Smirna und Constantinopel genehmigt, als: 1) vom 1. Juli angefangen werden monatlich: a) zwischen Triest, den jonischen Inseln und Griechenland Bier; b) zwischen Triest, Ancona, Smirna und Constantinopel aber zwei Fahrten mittelst Dampfschiffen unterhalten werden, und es wird die Verbindung mit Griechenland zweimal über Patras und Leutraki, dann zweimal über Sira hergestellt, wodurch sich zwar für Patras nur eine monatlich zweimalige, für Athen, Syra und dem östlichen Theile Griechenlands aber eine viermalige Correspondenz-Gelegenheit er-

gibt. — 2) Die Abfahrt der Dampfschiffe von Triest wird Statt finden: Nach Ancona am 1. und 16.; nach Corfu am 1., 8., 16. und 24.; nach Patras und Leutraki am 1. und 16.; nach Syra, Smirna und Constantinopel am 8. und 24. jeden Monats. — In Triest werden die Dampfschiffe bei der Rückfahrt aus dem Oriente und Griechenland eintreffen, und zwar: von Constantinopel, Smirna und Sira am 3. und 18.; von Leutraki und Patras am 12. und 27.; von Corfu am 3., 12., 18. und 27.; endlich von Ancona am 12. und 27. jeden Monats. — 3) Die für die Beförderung der Briefe zwischen Triest, Ancona, den jonischen Inseln, Smirna, Constantinopel und Alexandrien festgesetzten Seetransportgebühren bleiben unverändert; dagegen wird jene für die Correspondenz aus und nach allen Orten Griechenlands auf achtzehn Kreuzer für den einfachen Brief festgesetzt, und es hat sonach von der Einhebung des Seeporto pr. vier und zwanzig Kreuzern für die Briefe nach und aus den jenseits des Kap St. Angelo gelegenen Orten abzukommen. — Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Von der k. k. illyrischen Oberpostverwaltung Laibach am 22. Juni 1843.

**3. 1081. (1)**

**Nr. 508.**

**Licitations- und Ankündigung.**

Das k. k. Marine-Obercommando bringt zur allgemeinen Kenntniß: Daß am 12. Juli 1843 um 11 Uhr Vormittags im gewöhnlichen Saale oberhalb dem Hauptthore des Marines-Arsenals zwei öffentliche Licitations-Versuche werden abgehalten werden, um 1) die Unternehmung der Bearbeitung, Räumung aus den Wäldern, des Absägens und der Ueberfuhr zu Lande bis zu den betreffenden Frächtern, oder zu den Sägen della Bastia d'Alpago e del Piave nächst Perarolo, der Tannen- und Buchhölzer, welche in den Sonnenjahren 1843, 1844, 1845 und bis zum Eintreten eines erneuerten Contractes in den Cameral-Wäldern Cansiglio und Sommadida oder Vizza di Auronzo in Cadore für die k. k. Marine werden gefällt und zurückbehalten werden. — 2) Die Unternehmung der Ueberfuhr zu Flusse von den betreffenden Frächtern bis in die Niederlagen des k. k. Arsenal's der aus den nämlichen Wäldern im Laufe der obenangezeigten dreijährigen Frist und bis zu einem neuen Contracte, herkommenden Hölzer an Mann zu bringen. — Solche Unternehmungen werden

zu Gunsten des, auf den zur Zeit der statt-  
habenden Versteigerung kundzumachenden Preis-  
sen Mindestfordernden, mit Ausschluß jeder  
nachträglichen Aufbesserung, überlassen, wobei  
es jedoch Jedermann frei steht, vor dem Ver-  
suche was immer für ein schriftliches Offert un-  
ter Zulegung des Reugeldes und mit der Er-  
klärung, sich sämmtlichen Bedingungen des Li-  
citations-Capitulats unterwerfen, so wie auch  
die vorgeschriebene Caution vervollständigen zu  
wollen, vorzubringen. Es wird hierbei erin-  
nert, daß jeder, etwa gewagte Sätze enthaltende  
Antrag abgewiesen werden wird. — Die  
Concurrenten werden nicht eher zur Licitation  
zugelassen, bevor sie das auf jede Unterneh-  
mung mit 800 fl. entfallende Reugeld erlegt  
haben werden, welche Beträge nur den Er-  
stehern zurückbehalten und bis zur Leistung der  
Sicherstellungen, nämlich für die erste Unter-  
nehmung von 2000 fl., und für die zweite von  
2400 fl., in das Marine-Zahlsamt abzuführen  
kommen. — Diese Leistung ist binnen einem  
Monat, vom Tage der Bekanntmachung des ge-  
nehmigten Contractes gerechnet, zu bewerkstel-  
ligen, und wird sowohl in Parem oder Staats-  
Obligationen und Cartelle del Monte del Re-  
gno Lombardo Veneto, unter Beobachtung  
der hinsichtlich ihrer Vinculirung und regelmä-  
ßigen Erlages bestehenden Vorschriften ange-  
nommen. — Die nähere Darstellung der zu  
den obigen Unternehmungen gehörigen Arbei-  
ten und die betreffenden Bedingungen sind in  
den zwei gedruckten Berichten und Capitulaten,  
S. 508 des 15. Mai 1843, welche bei dem  
k. k. Militär- und Platz-Commando in Lai-  
bach zur beliebigen Einsicht liegen, weisläufig  
beschrieben. — Venedig den 10. Juni 1843.

Der k. k. Marine-Obercommandant

Amilcar Marquis Paulucci,

Vice-Admiral.

Der Ober-Intendant und öconomische  
Referent des k. k. Arsenal's,  
Angelo Comello.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1054. (1) Nr. 300.  
Feilbietungs-Edict.

Von dem k. k. illyrischen Oberbergamte und  
Berggerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es  
sey über Ansuchen der Radwerks-Compagnie  
Kauscher in St. Veit, wegen einer Forderung pr.  
8129 fl. 16 kr. G. M., die öffentliche Feilbietung  
des Hammerwerks Obermühlbach bei St. Veit,  
im Bezirke Kreuz und Ruzberg, Klagenfurter  
Kreises, welches mit Inbegriff der dabei befind-

lichen Inventariatsgegenstände auf 4166 fl. 40 kr.  
G. M. gerichtlich geschätzt wurde, im Wege der  
Execution bewilliget worden. Da nun zur Vor-  
nahme dieser Feilbietung drei Termine, u. zwar:  
der erste auf den 25. August, der zweite auf den  
25. September und der dritte auf den 25. Octo-  
ber 1843, Vormittag um 10 Uhr mit dem Bei-  
sage bestimmt wurden, daß dieses Werk sammt  
Zugehör, wenn es weder beim ersten noch zwei-  
ten Termine um den Schätzungspreis oder dar-  
über an Mann gebracht werden sollte, beim drit-  
ten Termin auch unter der Schätzung verkauft  
werden würde, so haben die Kauflustigen an den  
festgesetzten Tagen in der dießgerichtlichen Kanz-  
lei zu erscheinen.

Die wesentlichen Bedingungen sind:

1. Daß Werk wird um den Schätzungswert pr.  
4166 fl. 40 kr. ausgerufen, und jeder Kauflustige  
hat vor gemachtem Anbote 416 fl. 40 kr. G. M.  
als Vadium zu erlegen, welches dem Meistbieter  
in den Kaufpreis eingerechnet, den Uebrigen aber  
nach der Versteigerung rückgestellt wird.

2. Der Ersteher ist verpflichtet, die auf dem Ver-  
steigerungs-Objecte haftenden Schulden, insoweit  
sich der Meistbot erstrecken wird, zu übernehmen  
und auf Rechnung desselben der Radwerks-Com-  
pagnie Kauscher nach Maßgabe der Meistbotver-  
theilung, binnen 14 Tagen nach Rechtskräftigkeit  
derselben zu befriedigen, mit den übrigen betheil-  
igten Gläubigern aber, falls sie ihr Geld vor der  
allfällig vorgesehenen Aufkündigung nicht annehmen  
wollten, sich einzuverleiben.

3. Der Meistbieter hat den Licitations-Kaufschil-  
ling vom Erhebungstage an mit 5% zu verzin-  
sen, und von diesem Tage an auch alle das Ver-  
steigerungs-Object betreffende Steuern und Lasten  
zu tragen und alle Gefahr zu übernehmen; dage-  
gen tritt er auch von eben diesem Tage an in den  
physischen Besitz und in die Benützung des Ver-  
steigerungs-Objectes. Die weitem Licitationsbe-  
dingnisse, die gerichtliche Schätzung mit dem In-  
ventariatsverzeichnis und der Bergbuchextract  
können inzwischen in der dießgerichtlichen Regi-  
stratur eingesehen werden.

Klagenfurt am 10. Juni 1843.

Z. 1059. (1) Nr. 1442.

### Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch  
wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Exe-  
cutionssache des Lorenz Mosche von Niederdorf,  
wider Anton Pirza von ebenda, in die Reassumir-  
ung der mit dem Bescheide vom 31. December  
1841, Z. 2675, bewilligten und in Folge Beschei-  
des vom 1. Febr. v. J., Z. 279, sistirten execu-  
tiven Feilbietung der, dem Exequirten gehörigen,  
der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 181/19  
dienstbaren, gerichtlich auf 1274 fl. bewertheten  
Halbhube, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom  
5. September 1837, Z. 221, Schuldigen 36 fl.  
c. s. c. gewilliget, und es seyn zu deren Vor-  
nahme 3 Feilbietungstagsatzungen, als auf den  
29. Juli, 28. August und 30. September l. J.,

jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Niederdorf mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramt eingesehen werden.

R. K. Bezirksgericht Senofetsch am 22. Mai 1843.

Z. 1061. (1)

Nr. 1526.

### E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Armeninstitutes zu Senofetsch, unter Vertretung der löbl. k. k. Kammerprocuratur zu Laibach, wider Anton Stovatin von Senofetsch, von dem h. k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach, mit Bescheide vom 25. Februar und 26. Mai d. J., Z. 1769 und 4349, in die executive Feilbietung der, dem Requiriten gehörigen, der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 62 dienstbaren, zu Senofetsch gelegenen, gerichtlich auf 650 fl. 30 kr. bewerketen halben Untersasshube, wegen aus dem m. ä. Vergleiche vom 22. April 1818 schuldiger 28 fl. 32 kr. c. s. c. gewilliget, und seyen von diesem Bezirksgerichte zur Vornahme drei Tagsatzungen, als auf den 29. Juli, 29. August und 29. September d. J., jedesmal in der Früh von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Senofetsch mit dem Beisage angeordnet worden, daß dieselbe bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und der Grundbuchsextract können täglich hieramt eingesehen werden.

R. K. Bezirksgericht Senofetsch am 2. Juni 1843.

Z. 1060. (2)

Nr. 1467.

### E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Sebastian Klemenz von Senofetsch, wider Mathias Debeuz von ebenda, in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Senofetsch gelegenen, der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. <sup>70</sup>/<sub>47</sub> dienstbaren  $\frac{1}{4}$  Hube, und der ebendahin sub Urb. Nr. <sup>145</sup>/<sub>102</sub> zinsbaren  $\frac{1}{2}$  Untersass, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 980 fl. 50 kr., wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 26. März 1841, Z. 642, schuldigen 37 fl. 19 kr., der Zinsen und Kosten gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme 3 Termine, als auf den 28. Juli, den 28. August und den 28. September l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Senofetsch mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung

nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramt eingesehen werden.

R. K. Bezirksgericht Senofetsch am 23. Mai 1843.

Z. 1034. (3)

Nr. 2834.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgehung Laibach wird der Helena Nercher und deren unbekanntem Erben mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Hr. Franz Kav. Pollock aus Laibach wider sie bei diesem Gerichte die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der Forderung aus dem Ehevertrage ddo. 30. October 1784, intab. auf die der D. O. R. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 12 dienstbare Wiese Kriesehanzu am 4. Juni 1798, pr. 500 fl. C. W., eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 3. October l. J., Vormittags 9 Uhr angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Dr. Burger als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden schiefen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihr Rechtsbeheife an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 10. Juni 1843.

Z. 1065. (1)

### Bekanntmachung.

Nun ist dem Bedürfnisse einer guten Unterkunft für Fremde in Neustadt dadurch vollkommen abgeholfen, daß das Gasthaus „zur Sonne“ wieder von dem Eigenthümer selbst übernommen wurde, und er sowohl die Zimmer in reinlichsten Zustand gesetzt und neu eingerichtet, als auch hinsichtlich der Bedienung und Unterbringung der Equipagen auf das Entsprechendste gesorgt hat.

Auch wird allen verehrten Gästen überhaupt ergebenst verbürgt, daß die Speisen nunmehr in größerer Auswahl geschmackhaft zubereitet, vorhanden, die Weine gut und echt, und die Preise höchst billig nach Tarif bestimmt sind.

Franz Kuhn.